



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 07 vom 17.03.2023**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Stellenanzeige: Technikerstelle (Schwerpunkt Hochbau)</b>	<b>2</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Grantiger Löwe“ von 27.03. bis 29.03.2023</b>	<b>2</b>
<b>Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 20.03.2023</b>	<b>3</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften „Combined Resolve XVIII“ von 24.04. bis 23.05.2023</b>	<b>3</b>
<b>Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord</b>	<b>4</b>

## **Stellenanzeige: Technikerstelle (Schwerpunkt Hochbau)**

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Technikerstelle (Schwerpunkt Hochbau)

für den Bereich Hochbau (Bau und Unterhalt der Landkreisgebäude) zu besetzen.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter <https://www.landkreis-schwandorf.de/>.

Schwandorf, 08.03.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling, Landrat

## **Übung der Bundeswehr „Grantiger Löwe“ von 27.03. bis 29.03.2023**

Die Bundeswehr führt von 27.März bis 29. März 2023 eine Übung durch.

Bezeichnung: Grantiger Löwe

Übungsgruppe: ArtBtl 131, Weiden i.d.OPf.

Übungsraum: Gemeindegebiet Schwandorf

Oberviechtach – Pfreimd – Teunz – Gleiritsch – Niedermurach – Nabburg – Guteneck – Neukirchen - Balbini – Bodenwöhr – Bruck i. d. OPf.

Anmerkungen zur Übung:

Gefechtsstandübung mit Einbindung von Simulationsanteilen, Beüben Versorgungsdienste.

Die Übung findet sowohl im freien Gelände als auch in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 08. März 2023  
Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 20.03.2023**

Die Bundeswehr führt am 20. März 2023 eine Übung durch.

Bezeichnung: IGF Marsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Bahnhof Lind – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 08. März 2023

Landratsamt Schwandorf

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften „Combined Resolve XVIII“ von 24.04. bis 23.05.2023**

Die US Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit vom 24. April 2023 – 23. Mai 2023 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Combined Resolve XVIII

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt. Betroffen im Landkreisgebiet sind die Gemeinde Bodenwöhr, Stadt Burglengenfeld, Gemeinde Fensterbach, Stadt Nabburg, Stadt Pfreimd, Stadt Nittenau, Markt Neukirchen-Balbini, Stadt Neunburg vorm Wald, Gemeinde Schmidgaden und Markt Wernberg-Köblitz. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, werden die Verkehrsteilnehmer gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten. Im Rahmen des Manövers finden taktische Kolonnenbewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels statt. Hubschrauberbetrieb mit

Außenlandungen ist zwischen den Truppenübungsplätzen zu erwarten. Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Manöver- und Nebelmunition.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Schwandorf, 09.03.2023  
Landratsamt Schwandorf

### **Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord**

Der Landkreis Schwandorf weist darauf hin, dass die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz, Nr. 3/2023 vom 15. März 2023, S. 19 f., amtlich bekanntgemacht wurde.

Schwandorf, 16.03.2023  
Ebeling  
Landrat